



## **Praktikums – und Scheinvergabeordnung im Fach Physik für Studierende der Zahnmedizin**

### **Lehrveranstaltungen:**

Für die Studenten der Zahnmedizin finden im Fach Physik im 1. Semester Vorlesungen im Umfang von 3 Semesterwochenstunden und ein Praktikum im 2. Semester statt.

### **Voraussetzungen zum Erhalt des Scheines in Physik:**

1. 9 Praktikumsversuche müssen durchgeführt und mit einem Testat abgeschlossen werden.
2. Mindestens 6 Punkte müssen in maximal 4 Kolloquien im Physik-Praktikum erreicht werden.
3. In einer Klausur, die am Ende des 1. Semesters geschrieben wird, müssen mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.

Fehlt eine der Voraussetzungen, kann der Schein nicht vergeben werden.

Werden die Anforderungen im Praktikum nicht erfüllt, so werden innerhalb eines Jahres maximal zwei Möglichkeiten zum Nachbessern der Ergebnisse eingeräumt. Ist diese nicht erfolgreich, muss die gesamte Physikausbildung (Praktikum und Klausuren) wiederholt werden.

Die Klausur kann innerhalb eines Jahres zweimal wiederholt werden. Ist die zweite Wiederholung nicht erfolgreich, muss die gesamte Physikausbildung (Praktikum und Klausuren) wiederholt werden.

Die Wiederholung der gesamten Physikausbildung ist nur einmal möglich.

### **Prüfung:**

Die mündliche Prüfung findet im Rahmen der Zahnärztlichen Vorprüfung am Ende des Sommersemesters statt.

Jena, 01.09.2009